

Klaus Wolfgang NIEMÖLLER (Köln)

Um ein Werkverzeichnis zu erstellen, bedarf es zunächst auch einer genaueren Vorstellung davon, was als ‚Werk‘ angesehen wird und unter welchen Kriterien diese Beurteilung erfolgt. Die Problematik ist in den vergangenen Jahren häufiger — und zu Recht — behandelt worden. Namentlich Carl Dahlhaus hat auf die Entwicklung im 19. Jahrhundert verwiesen, innerhalb derer der Textcharakter des Musikwerks (Partitur), verbunden mit einem ästhetischen Anspruch von Kunst, z.B. im Hinblick auf die Frage der Form, eigentlich erst richtig festgemacht wurde, worauf im 20. Jahrhundert eine Gegenläufigkeit<sup>1</sup> einsetzte. Wie Wilhelm Seidel 1987 noch einmal umfassend auseinandergelegt hat<sup>2</sup>, geht es immer um das musikalische Kunstwerk, einerseits gegenüber schriftloser Musik, andererseits aber auch hinsichtlich seiner Bedingungen, etwa „abgeschlossen“ und damit „unveränderlich“. Innerhalb der wechsellvollen Geschichte des Werkbegriffs gibt es selbst im 19. Jahrhundert noch divergierende Auffassungen zu berücksichtigen. In der Gegenüberstellung von Hanslicks Werkbegriff, der sich auf die Instrumentalmusik bezog, und dem Werkbegriff des Kreises um Wagner, der Text, Dichtung, auch Programme und Beischriften einbezog<sup>3</sup>, wird die Problematik eines verbindlichen Werkbegriffs deutlich. Geht es hier jedoch um ästhetische Positionen (das musikalisch Schöne), so ist der Werkbegriff im Hinblick auf das Werkverzeichnis eines Komponisten mehr philologischer Natur; hier wird in Kategorien von Originalausgabe, Fassung, Bearbeitung usw. gedacht<sup>4</sup>. Seit Barry S. Brooks Standardwerk *Thematic Catalogues in Music* sind die Materialien zu diesem Problemfeld namentlich in ihren historischen Voraussetzungen ausführlich dargelegt, darunter auch die von Liszt<sup>5</sup>:

LISZT, FRANZ, 1811–1886

741 *Thematisches Verzeichniss der Werke von F. Liszt, Bearbeitungen und Transcriptionen* (Leipzig: Breitkopf & Härtel, 1855) 162p.

741a --- Neue vervollständigte Ausgabe. [1877].

741b --- Reprint. (London: for H. Baron, 1965).  
Thematic index by genre, with 6 indexes and cross-referencing. Incipits for all movements, with text underlay where pertinent. Provides occasional dates of composition, dedications, publishers and publication price, transcriptions, and editions.

742 SEARLE, Humphrey. Liszt article, *Grove's Dictionary of Music and Musicians*, 5th ed., v. 5, p. 256–316.

Thematic quotations, 312–13.

Gives some themes to differentiate between versions, or between compositions with several settings of the same text.

Abb. 1: Barry S. Brook, *Thematic Catalogues in Music. An Annotated Bibliography*, New York 1972, S. 152.

Thematisches  
VERZEICHNISS  
der Werke von  
F. LISZT.

Von dem Autor verfasst.

Leipzig, 1855.

Druck und Verlag von Breitkopf & Härtel.

Pr. 2 Thlr.

Mk. 6. —

855.  
B&H

Abb. 2: Franz Liszt, *Thematisches Verzeichniss*, Leipzig 1855, Titelblatt

## INHALT.

### Erste Abtheilung.

#### Werke für das Pianoforte und für die Orgel (Pedalflügel).

I. Studien	Seite 1.
II. Originalcompositionen für Pianoforte .	5.
III. Ungarische Rhapsodien	15.
IV. Instrumentirungen	18.
V. Phantasieen über Motive aus Opern	19.
VI. Concertparaphrasen	25.
VII. Clavierauszüge (Partitions de Piano)	28.
VIII. Transcriptionen	
1. Vocaltranscriptionen	37.
2. Instrumentaltranscriptionen .	65.

### Zweite Abtheilung.

Vocalcompositionen	76.
--------------------	-----

### Dritte Abtheilung.

#### Werke für Orchester.

I. Symphonische Dichtungen.	93.
II. Märsche	94.

### Vierte Abtheilung.

Literarische Werke.	95.
---------------------	-----

### Anhang .

Schriften über Franz Liszt	95.
Bildnisse, Büsten etc.	96.

Seit Haydns *Entwurfkatalog* und Mozarts *Verzeichnüß aller meiner Werke* ist die Erstellung eines Werkverzeichnisses durch den Komponisten selbst nichts Ungewöhnliches mehr. Der Zweck einer Identifizierung der Werke wurde seit Beethoven dann häufig dadurch erreicht, daß der Komponist seinen Werken selbst eine Opus-Zahl gab (nicht mehr der Verleger). Immerhin hatte Breitkopf & Härtel schon 1842 ein *Thematisches Verzeichniß* der gedruckten Werke von Mendelssohn publiziert.

Die Erstellung eines Werkverzeichnisses setzt zunächst die Erfassung aller Quellen zu Werken von Franz Liszt voraus. Nach den Verlusten des letzten Weltkrieges ist ja die Notwendigkeit der Sichtung und des Erhalts der historischen Quellen stark ins Bewußtsein gerückt und hat im *Répertoire international des sources musicales* (RISM) die wissenschaftliche Antwort gefunden. Das RISM erfaßt jedoch nur die Quellen bis um 1800, d.h. das 19. Jahrhundert bietet eine eigenständige Problematik, die gerade auch im Hinblick auf die Werkverzeichnisse einzelner Komponisten jeweils zu lösen ist. Dabei ist die Authentizität der Werke natürlich Voraussetzung für die Aufnahme in ein Werkverzeichnis. Im Gegensatz noch zum 18. Jahrhundert bei Haydn, Mozart, auch Beethoven stellt sich im 19. Jahrhundert die Echtheitsfrage nicht mehr mit dieser Brisanz wie für lange Zeiten in der Musikgeschichte. Wie auch bei anderen Komponisten muß ein Werkverzeichnis für Liszt die individuellen Besonderheiten in der Quellenlage und in der Dokumentation berücksichtigen. Zu denken ist z.B. an die Programme zu den Symphonischen Dichtungen, die Liszt just im Jahre 1855 in Weimar als eigenständige Erstausgaben drucken ließ, in dem auch in Leipzig sein Thematisches Verzeichnis erschien. Gerade hat Detlef Altenburg in einem Aufsatz noch einmal darauf hingewiesen, daß die *Bergsymphonie* die erste Symphonische Dichtung war, daß sie jedoch als letzte der ursprünglich nur neun geplanten Symphonischen Dichtungen erschien<sup>6</sup>. Liszts Werkverzeichnis von 1855 sieht diese Neunzahl vor und führt die *Bergsymphonie* auch als erste auf. Hier ergeben sich Fragen einer chronologischen Anordnung. Bei der Frage nach der Werkauffassung von Liszt muß daher zunächst sein eigenes *Thematisches Verzeichniss der Werke* von 1855 berücksichtigt werden (Abb. 2).

In der Systematik werden die Werke nach der Besetzung unterschieden: Klavier, Orchester, Vokalkompositionen. Zwei Punkte sind jedoch bemerkenswert: die Aufnahme der „Literarischen Werke“ in ein „Thematisches Verzeichnis“ (!) und die Unterteilung bei den Klavierwerken. Sie macht schon deutlich, daß die „Originalcompositionen“ zahlenmäßig in der Minderheit sind, Bearbeitungen, Phantasien, Paraphrasen, Klavierauszüge und Transkriptionen aber gleichwertig aufgelistet sind. Liszt wirft damit selbst die wichtige Fragestellung einer Unterscheidung nach „Original“ und „Bearbeitung“ im weitesten Sinne auf, die immer noch Aktualität besitzt<sup>7</sup>. Diese Problematik wird noch 1931 in der Vorbemerkung von Felix Raabe zum *Verzeichnis aller Werke Liszts nach Gruppen geordnet* im Liszt-Buch seines Vaters<sup>8</sup> aufgegriffen, das zunächst wieder nach Besetzungen unterscheidet, diese jeweils in der Anordnung nach der (alten) Gesamtausgabe, d.h. nicht chronologisch:

„Zur Anordnung des Verzeichnisses sei das Folgende bemerkt: Jede Gruppe bringt erst die Originalwerke, dann die Bearbeitungen. Es war nötig, auch Liszts Bearbeitungen seiner eigenen Werke von den Originalgestalten zu trennen. [. . .] Liszts Bearbeitungen fremder Werke sind nach den Namen ihrer Komponisten alphabetisch geordnet. Der Übersichtlichkeit wegen sind auch die Opernphantasien in diese alphabetische Folge einbezogen worden, obgleich sie eigentlich als Originalwerke gelten müßten. Die Grenzen fließen überall ineinander; oft war es nicht leicht, sich für eine der Möglichkeiten zu entscheiden.“

Das bedeutet: Die Bearbeitungen für Klavier werden alphabetisch nach Komponisten aufgeführt, darunter auch: „Franz Liszt“. Es gibt aber auch unter den anderen Rubriken Bearbeitungen, die nun den Originalen lediglich nachgestellt sind, und schließlich am Schluß „Werke anderer Komponisten, herausgegeben von Liszt“, wie Beethovens Klavierkonzerte, eingerichtet für 2 Klaviere. Was die verschiedenen Fassungen betrifft, so hat Raabe sie durch ein Verweissystem innerhalb der 673 Nummern schon sehr gut erfaßt, wie denn überhaupt seine Dokumentation von der Entstehung über Handschriften, Ausgaben, Fassungen, Bearbeitungen, Uraufführung bis zu Briefervägnungen auch heute noch bemerkenswert ist.

Alan Walker hat dann 1970 in seinem *Complete Catalogue of Liszt's Works*<sup>9</sup> konsequent ein System von Querverweisen angelegt, gerade um die kreativen Verbindungen zwischen den verschiedenen Werken herstellen zu können. Dazu nimmt er auch eine ganz neue Numerierung vor (mit Verweis auf Raabe und Grove). Zu Recht kritisiert er den Werkkatalog von Humphrey Searle in *Grove's Dictionary* von 1954, der einfach in das Lexikon-Schema gepreßt wurde, das auch auf alle anderen Komponisten angewandt wird. Ungeachtet dessen unterscheidet auch *The New Grove* von 1980 nur zwischen „Original Works“ und „Arrangements, Transcriptions“<sup>10</sup>. Wenn Searle die Eigenbearbeitungen je extra zählt, kommt er zu einem anderen Ergebnis als noch Raabe. Zwar unterscheidet er innerhalb der Gruppe der Bearbeitungen zwischen „arrangiert“ (z.B. Klavierauszug) und „komponiert“ (z.B. Paraphrase), jedoch möchte ich dennoch Dorothea Redepenning<sup>11</sup> widersprechen, daß diese Zweiteilung der Eigentümlichkeit des Lisztschen Oeuvres eher gerecht werde als Raabes Vorgehen. Immerhin übernimmt Alan Walker 1970 — um auf sein Verzeichnis zurückzukommen — diese Zweiteilung ebenfalls, differenziert sie jedoch sehr (siehe Abb. 3).

Bemerkenswert ist, daß Walker bei der Unterteilung der Klavierwerke offensichtlich auf Liszts eigenen Werkkatalog von 1855 zurückgeht (vgl. Abb. 2 und 3), wie folgende kleine Synopse zeigt:

Liszt:

- I. Studien
- II. Originalcompositionen für Pianoforte
- III. Ungarische Rhapsodien

Walker:

- a) Studies
- b) Various Original Works
- d) Works on National Themes.

Ähnliches gilt für die Rubrik der Klavierauszüge (Section 9 (b)), wo er sogar Liszts französische Bezeichnung „Partitions de Piano“ (Abb. 3: VII.) über-

*Key to the Complete Catalogue of Liszt's Works**(A) Original Works**Section No.*

<b>I</b>	Piano Solo	
	(a) Studies	page 393
	(b) Various Original Works	394
	(c) Works in Dance Forms	401
	(d) Works on National Themes	403
<b>2</b>	Piano and Orchestra	407
<b>3</b>	Other keyboard works	
	(a) Piano Duet	408
	(b) Two Pianos	408
	(c) Organ	408
<b>4</b>	Orchestral Works	
	(a) Symphonic Poems	409
	(b) Other Orchestral Works	410
<b>5</b>	Vocal Works	
	(a) Opera	412
	(b) Sacred Choral Works	412
	(c) Secular Choral Works	419
	(d) Miscellaneous	423
<b>6</b>	Songs	424
<b>7</b>	Recitations	429
<b>8</b>	Chamber Music	429

*(B) Arrangements*

<b>9</b>	Piano Solo	
	(a) Paraphrases, Operatic Transcriptions, etc.	430
	(b) Partitions de Piano, Instrumental Transcriptions, etc.	437
<b>10</b>	Piano and Orchestra	448
<b>11</b>	Other Keyboard Works	
	(a) Piano Duet	448
	(b) Two Pianos	451
	(c) Organ	452
	(d) Organ with other instruments	453
<b>12</b>	Orchestral Works	453
<b>13</b>	Vocal Works	454
<b>14</b>	Songs with Orchestra	455
<b>15</b>	Recitations	456
<b>16</b>	Chamber Music	456
<b>17</b>	Unfinished Works	456

*Appendix*

<b>I</b>	Doubtful or Lost	458
<b>2</b>	Planned	459
<b>3</b>	Liszt's Editions of works by other composers	460
<b>4</b>	Literary Works	461

Abb. 3: *Franz Liszt. The Man and His Music*, ed. A. Walker, London 1970, S. 392.

nimmt. Walkers Differenzierung macht jedenfalls deutlich, daß jede seiner Kategorien unter „Arrangements“ einer eigenen wissenschaftlichen Bewertung und Destination bedarf. Zwar betont Helmut Loos 1983: „Die Klavierübertragungen Liszts sind bis heute eine ungelöstes Problem“<sup>12</sup>, die in seiner Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse werfen jedoch auch Licht auf die freien Bearbeitungen (z.B. Schubert-Lieder) und die Opernparaphrasen. Gerade die Terminologie wäre anhand ihrer exakteren inhaltlichen Bedeutung erst einmal zu definieren; was heißt etwa „Freie Bearbeitung“, ein Begriff, den ich gerade selbst gebraucht habe, und der in der Werkaufteilung der *Neuen Liszt-Ausgabe* figuriert:

Die Gliederung der Serien ist wie folgt:

- I Werke für Klavier zu 2 Händen
- II Freie Bearbeitungen und Transkriptionen für Klavier zu 2 Händen
- III Freie Bearbeitungen und Transkriptionen für Klavier zu 4 Händen und für zwei Klaviere
- IV Werke und Bearbeitungen für mehrere Instrumente
- V Werke und Bearbeitungen für Orgel und Orgel mit sonstigen Instrumenten
- VI Orchesterwerke
- VII Werke für Klavier und Orchester
- VIII Vokalwerke mit Klavier
- IX Vokalwerke mit Orchester oder mit mehreren Instrumenten
- X Chorwerke a cappella

Abb. 4: *Neue Liszt-Ausgabe*, Übersicht.

Das Verhältnis von Werkverzeichnis zu Gesamtausgabe ist ein besonderer Aspekt. Dabei ist die chronologische Aufeinanderfolge nicht ohne Belang. Gab es erst ein Werkverzeichnis oder eine Gesamtausgabe? Welche Kriterien werden jeweils an diese angelegt, z.B. in der Frage der Echtheit? Zusätzliche Komplikationen gibt es, wenn eine ältere Gesamtausgabe vorliegt, dazu ein Werkverzeichnis oder doch wenigstens ein Gerüst davon, und es wird dann eine neue Gesamtausgabe herausgegeben. Eine Differenz zwischen den Aussagen eines Werkverzeichnisses und der Werkausgabe sollte vermieden werden. Gleichwohl kann es unterschiedliche Entscheidungen geben, ob ein Werk im Werkverzeichnis aufgeführt wird (notfalls im Anhang), obwohl Zweifel in der Zuschreibung oder im Werkcharakter vorhanden sind, bzw. ob es in der Gesamtausgabe vollständig ediert wird<sup>13</sup>. Die Unterscheidung der *Neuen Liszt-Ausgabe* zwischen „Wer-

ken“ und „Bearbeitungen“ geht nur bis zur Serie V (Klavier/Orgel). Was aber ist z.B. mit der von Liszt 1855 (S. 18) unter „IV. Instrumentierungen“ aufgeführten *Wandererfantasie*: „Franz Schubert’s grosse Fantasie (C dur) symphonisch bearbeitet für Pianoforte principale und Orchester“? Erscheint sie unter „Werke“ für Klavier und Orchester? Auch der Entschluß, die Werke in der endgültigen Fassung vorzulegen, kann für ein Werkverzeichnis keine Richtschnur sein; es sei nur auf die Erstfassung der *Harmonies poétiques et religieuses* hingewiesen. Auch ein kritisches Werkverzeichnis müßte zwar registrieren, daß Liszt sich 1855 darum bemühte, daß frühere Fassungen im Katalog seiner Werke nicht aufgenommen werden<sup>14</sup>, jedoch muß auch zur Kenntnis genommen werden, daß Liszt seine Werkauffassung hinsichtlich Bearbeitungen/Fassungen zweimal grundlegend änderte.

Für die Erstellung einer Gesamtausgabe benötigt man natürlich ein Werkverzeichnis. Dieses wird jedoch in seinen Detaildaten — und das ist nicht unwesentlich — ständig ergänzt, berichtigt. Das sich derart in der Arbeit an der Gesamtausgabe niederschlagende Werkverzeichnis stünde also am Ende der Editionsarbeit. So hat es im Falle Richard Wagners den positiven Fall gegeben, daß „im Rahmen“ einer Gesamtausgabe auch ein Verzeichnis der musikalischen Werke erarbeitet wurde<sup>15</sup>. Zur Zeit gibt es intensive Überlegungen, auch ein Schumann-Werkverzeichnis in Zusammenarbeit mit der Neuen Gesamtausgabe (Mainz: Schott 1991ff.), die in der Schumann-Forschungsstelle in Düsseldorf erstellt wird, in Angriff zu nehmen. Geht man so an die Problematik des Werkbegriffs und seine systematische Umsetzung in ein Werkverzeichnis heran, so ist es sicherlich hilfreich, das jüngere Werkverzeichnis eines nicht fernstehenden Komponisten zu Rate zu ziehen: das eben bereits genannte Wagner-Werkverzeichnis. Hier wird auch das Verhältnis des Komponisten zu einem Werkverzeichnis dargelegt. Während Wagner einerseits 1875 einen handschriftlichen *Wagner-Catalog* von Wilhelm Tappert hinsichtlich ungedruckter Arbeiten eigenhändig mit Ergänzungen versah, war es ihm 1878 unlieb, daß in Emmerich Kastners *Wagner-Catalog* auch ein Aufsatz aufgelistet war, der nach Cosima einmal „eine Art Konzession an die Verhältnisse war“. Wagners Kritik am rein philologischen Verfahren verschleierte seine Befürchtung, sein Bild in der Nachwelt könnte leiden. So hat er selbst auch bestimmte Werke in die „Rubrik der Gelegenheitskompositionen“ verwiesen<sup>16</sup>.

Die Bearbeiter des Wagner-Werkverzeichnisses haben einige Probleme zur Sprache gebracht, die auch für Liszt bedenkenswert sind, so — bei ihrer chronologischen Anordnung — den Widerspruch zwischen Werkbegriff und Entstehungsgeschichte, was dazu führte, den Anfang eines Gesamtentwurfs als zeitliches Kriterium zu nehmen. Die Chronologie bezieht dann aber auch Werkpläne und sogar Bearbeitungen und Arrangements von Werken anderer Komponisten ein. Im Zusammenhang mit Wagner ist auch zu fragen, was in ein Liszt-Werkverzeichnis alles aufzunehmen sein wird, vor allem hinsichtlich der Worttexte. Im Titel des Wagner-Werkverzeichnis heißt es ausdrücklich: „Verzeichnis der musikalischen Werke“, natürlich einschließlich Angaben zu den vertonten Texten,

aber nicht die Schriften. Liszt hat jedoch 1855 im *Thematischen Verzeichniss der Werke* als 4. Abteilung „Literarische Werke“ aufgenommen.

Ein Thematisches Werkverzeichnis muß stets einen systematischen Aufbau haben. Dabei kommen vor allem drei Ordnungskriterien zur Anwendung, die bereits bei der Wiener Klassiker-Trias angewandt wurden: Chronologie (Mozart: Köchel), Opus-Zahlen (Beethoven: Kinsky-Halm) sowie Gattungen und Werkbereiche (Haydn: Hoboken). Was die Systematik betrifft, so kommt es nicht nur auf die grundlegende Einteilung an, sondern auch auf die Erfassung und übersichtliche Darstellung der Details, deren Berücksichtigung und Anordnung, sofern sie zunächst durchdacht werden, auch auf die Großanlage rückwirken. Unter diesem Aspekt ist auch ein Blick auf das *Thematisch-bibliographische Werkverzeichnis* von Brahms nützlich<sup>17</sup>. Zwar ist bei Brahms die Einteilung der Werke mit oder ohne Opus-Zahl gegeben, jedoch sind die Bearbeitungen von Werken anderer Komponisten konsequent in den Anhang verwiesen. Aber auch bei Brahms konnte nicht berücksichtigt werden, daß er darauf bestand, daß Arrangements eigener Werke — z.B. die der Klavierquartette op. 25/26 für Klavier 4-hdg. — anonym blieben<sup>18</sup>, und daß Brahms 1877 an seinen Verleger Simrock schrieb, „daß ich immer gegen die Herausgabe meiner Sachen war und sie überflüssig finde“. Vorbildlich in gewisser Weise ist jedoch die differenzierte Anlage in der Behandlung jedes einzelnen Werkes, wie sie in dem „Muster für die Anlage des Verzeichnisses“ klar herausgearbeitet ist. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, ist gerade die Vielfalt von Angaben bedenkenswert, die sich aus dem Titel *Thematisch-bibliographisches Werkverzeichnis* ergeben.

Ein Liszt-Werkverzeichnis muß also zwischen zwei Polen vermitteln: einmal der problematischen Einstellung Liszts zum emphatischen Werkbegriff im Sinne von Originalität, Einmaligkeit und Abgeschlossenheit, der sich in den Bearbeitungsformen der frühen Klavierwerke ebenso zeigt wie in den werkauflösenden Tendenzen des Spätwerks, wie sie Redepenning dargelegt hat; zum anderen dem wissenschaftlichen Anspruch an ein kritisches Werkverzeichnis, dessen Systematik und Methodik unter Einbezug ästhetischer Kategorien vornehmlich ein objektiv musikphilologisches Unternehmen ist. Individualität (des Komponisten) und Abstraktion (der Wissenschaft) sind in ein überzeugendes Verhältnis zu bringen. Die Zeit scheint reif, ein solch anspruchsvolles Unternehmen auf breiter Basis und in internationaler Zusammenarbeit in Angriff zu nehmen.

#### Anmerkungen:

- 1 Carl Dahlhaus, *Über den Zerfall des musikalischen Werkbegriffs*, in: *Schönberg und andere. Gesammelte Aufsätze zur Neuen Musik*, Mainz 1978, S. 279—290.
- 2 Wilhelm Seidel, *Werk und Werkbegriff in der Musikgeschichte* (= *Erträge der Forschung* 246), Darmstadt 1987.
- 3 *Ibid.*, S. 27 f.
- 4 Georg Feder, *Musikphilologie*, Darmstadt 1987, S. 13 ff.
- 5 New York 1972, S. 152.

- 6 Detlef Altenburg, *Poetische Idee, Gattungstradition und Formidee. Zu Liszts Liedtranskriptionen und Symphonischen Dichtungen*, in: *Die Sprache der Musik. Festschrift Klaus Wolfgang Niemöller zum 60. Geburtstag* (= *Kölner Beiträge zur Musikforschung* 165), hrsg. v. J. P. Fricke, Regensburg 1990, S. 1—24.
- 7 Ders., *Schwerpunkte und Tendenzen der Liszt-Forschung in Deutschland nach 1945*, in: *Liszt heute. Bericht über das Internationale Symposion Eisenstadt 1986* (= *Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland* 78), Eisenstadt 1987, S. 97.
- 8 Peter Raabe, *Franz Liszt*, Bd. 2, *Liszts Schaffen*, Stuttgart und Berlin 1931, S. 241 ff.
- 9 In: *Franz Liszt. The Man and His Music*, ed. A. Walker, London 1970, S. 390—462.
- 10 Vgl. auch Sharon Winkhofer, Review of Humphrey Searle, *Liszt, Franz [Ferenc]* (in *The New Grove*), in: *19th Century Music* 5 (1982), S. 257—262, besonders die detaillierte Bibliographie der Werkverzeichnisse in Anm. 3.
- 11 Dorothea Redepenning, *Das Spätwerk Franz Liszts. Bearbeitungen eigener Kompositionen* (= *Hamburger Beiträge zur Musikwissenschaft* 27), Hamburg 1984, S. 25.
- 12 Helmut Loos, *Zur Klavierübertragung von Werken für und mit Orchester des 19. und 20. Jahrhunderts* (= *Schriften zur Musik* 25), München 1983, S. 46.
- 13 Nebenbei bemerkt müßte es zumindest Konkordanztabellen geben wie bei Vivaldi. Während Antonio Fanna eine solche zu der Gesamtausgabe von Ricordi bringt (*Antonio Vivaldi. Catalogo numerico-tematico delle opere strumentali*, Mailand 1968), beschränkt Peter Ryom (*Répertoire des œuvres d'Antonio Vivaldi*, Kopenhagen 1986) die Konkordanztabellen auf die älteren thematischen Verzeichnisse.
- 14 Redepenning (siehe Anm. 11), S. 33.
- 15 *Verzeichnis der musikalischen Werke Richard Wagners und ihrer Quellen*, erarbeitet im Rahmen der Richard Wagner-Gesamtausgabe von J. Deathridge, M. Geck und E. Voss, Mainz 1986.
- 16 *Ibid.*, S. 9.
- 17 Margit L. McCorkle, *Johannes Brahms. Thematisch-bibliographisches Werkverzeichnis*, München 1984.
- 18 *Ibid.*, S. XXXIX.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland](#)

Jahr/Year: 1991

Band/Volume: [087](#)

Autor(en)/Author(s): Niemöller Klaus Wolfgang

Artikel/Article: [Werkbegriff und Werkverzeichnis bei Liszt. 37-46](#)